**Elterninformation zum Thema Körperschmuck im Schulsport**

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

nachdem es in der Vergangenheit immer wieder zu Missverständnissen bei diesem Thema gekommen ist, möchten wir Sie hiermit über die Regelungen beim Tragen von Schmuck und Piercings im Sportunterricht in Kenntnis setzen.

Laut Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8.April 2003 ist dies wie folgt geregelt: „Schmuck, Piercings, Uhren u.Ä. stellen eine Verletzungsgefahr dar und sind grundsätzlich vor Beginn des Sportunterrichts abzulegen oder ggf. abzukleben.“ Die Sportlehrkräfte sind daher angewiesen, genau darauf zu achten, dass diese Regelung eingehalten wird.

Um zukünftig unnötige Diskussionen zu vermeiden, bitten wir Sie, sofern es Sie bzw. natürlich Ihr Kind betrifft, Folgendes zu beachten: Schmuck und Piercings müssen **vor dem Sportunterricht** wenn möglich abgelegt bzw. herausgenommen werden. Sollte dies nicht machbar sein, muss der/die Schüler/in geeignetes Material zum Abkleben (z.B. Tape) selbst dabeihaben und das Schmuckstück, d.h. auch nicht sichtbare Piercings und Freundschaftsbänder, vollständig abkleben bzw. zumindest mit einem Schweißband komplett überdecken. Weigert sich ein/e Schüler/in den Schmuck abzulegen bzw. hat nichts zum Abkleben dabei, darf sie/er nicht am Sportunterricht teilnehmen und muss damit rechnen, bei einer Leistungsabnahme ggf. die Note „ungenügend“ zu erhalten. Außerdem muss sie/er mitunter ersatzweise den Unterricht in einer anderen Klasse besuchen.

Im Sinne der Verletzungsvorbeugung und der reibungslosen Durchführung des Unterrichtsbetriebes bitten wir um Ihre Unterstützung und danken für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Renate Matthias Johannes Lauerbach

(Schulleiterin) (Fachschaft Sport, LPG)